

**Information zur Änderung der Kandidatenliste „SVHC Stoffe“**

**Europäische Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe - Verordnung EG Nr. 1907/2006 (REACH)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 27.06.2018 hat die ECHA (Europäische Chemikalienagentur) 10 weitere „SVHC Stoffe“ in die Kandidatenliste mit aufgenommen, darunter auch Blei, für die eine Unterrichts- und Informationspflicht nach REACH-Verordnung besteht.

Hiermit teilen wir Ihnen, -als Händler von Stahl- und Aluminiumerzeugnissen- gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) mit, dass **Blei (Pb) in Konzentration über 0,1%** in den bleilegierten Produkten enthalten ist.

Die vollständige „SVHC-Liste“ ist auf der Homepage der ECHA unter <http://echa.europa.eu/candidate-liste-table> abrufbar.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Günther + Schramm GmbH  
Oberkochen



Peter Pompe  
Leiter Einkauf



Patrick Jungwirth  
Leiter Qualität